

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die öffentliche 30. Sitzung (6. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde
Ostseebad Binz am 29.8.2018

unter dem Vorsitz von : **Frau Heike Reetz**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter der Vorsitzenden
2. Stellvertreter der Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz | X |
| 2. Böttcher, Mario | X |
| 3. Dohrmann, Ulf | X |
| 4. Franke, Bernhard | E |
| 5. Holtz, Helga | X |
| 6. Groß, Dennis | X |
| 7. Mehlhorn, Christian | X |
| 8. Michalski, Jürgen | X |
| 9. Olschewski, Karl-Heinz | E |
| 10. Reinbold, Ralf | X |
| 11. Reetz, Heike | X |
| 12. Rösner, Renate | E |
| 13. Schneider, Silke | X |
| 14. Schulz, Norbert | X |
| 15. Szymanski, Holger | E |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Guruz

Bürgermeister
Bauamtsleiterin /1. Stell. des Bürgermeisters

Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 29.8.2018

öffentlicher Teil

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:50 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Zu 1., 1.1., 1.2.

Frau Reetz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Abgeordneten, den Bürgermeister, die Bauamtsleiterin und die anwesenden Einwohner.

Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt sind Frau Rösner, Herr Olschewski, Herr Szymanski und Herr Franke. Von 17 Gemeindevertretern sind 13 anwesend; damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu 2.

Herr Tomschin beantragt, über die beiden Änderungen in der Hauptsatzung getrennt abstimmen zu lassen. Er würde der vorgeschlagenen Änderung hinsichtlich der Stellvertreter zustimmen, der Erweiterung der Nummer 5 des § 5 Abs. 3 hingegen nicht. Es handle sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhalte.

Frau Reetz ruft den Antrag auf und lässt darüber abstimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5.7.2018 - öffentlicher Teil
4. Informationen der Vorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Aufstellungsbeschluss

9. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
Hier: Satzungsbeschluss

nichtöffentlicher Teil

10. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5.7.2018 - nichtöffentlicher Teil
11. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme „Ausbau Straße Block IV“
Hier: Los 1 - öffentliche Erschließung
12. Informationen/ Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Zu 3.

Beschluss-Nr. 66-30-2018

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 5.7.2018 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	6

Zu 4.

Informationen der Vorsitzenden

Frau Reetz merkt an, dass in der letzten Sitzung eine sehr geringe Teilnahme zu verzeichnen war. Die letzte Sitzungsabmeldung kam um 17:30 Uhr per Whatsapp. Die Beschlussfähigkeit war mit 9 Gemeindevertretern erst ab 18:50 Uhr gegeben. Sie bittet darum, dass derjenige, der aus wichtigen Gründen an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, verspätet kommt oder eine Sitzung vorzeitig verlassen muss, dies möglichst bis zum Vortag der Sitzung telefonisch mitteilt.

Zu 5.

Keine Anfragen

Zu 6.

Frau Engel verweist auf die Lärmbelästigung durch eine Baustelle in der Schwedenstraße (Villa Rheingold). Für sie sei es unverständlich, dass ruhestörende Bauarbeiten in der Hauptsaison durchgeführt werden.

Frau Guruz merkt an, dass es sich hier um eine private Baustelle handelt.

Frau Engel verweist auf Orte in denen die Ausübung lärmintensiver Bau- und Baunebenarbeiten in der Zeit von Juli bis August untersagt werden.

Frau Guruz entgegnet, dass Binz kein Kurort sei. Es handle sich hier sicherlich um einen Kur- und Erholungsort mit besonderen Schutzbedürfnissen. Sie verweist auf das Recht wonach eine Baustelle werktags bereits ab 7:00 - 20:00 Uhr arbeiten darf. Der Bauherr hat sich dennoch bereit erklärt, erst um 8:00 Uhr zu beginnen.

Es liege eine Baugenehmigung vor. Die Gemeinde habe keinen Einfluss darauf, wann der Bauherr mit der Bautätigkeit beginnt, so **Herr Schneider** hinzufügend.

Eine Urlauberin verweist auf die schlecht beleuchteten Wege in der Schwedenstraße und in der Putbuser Straße.

Der Hinweis wird von **Frau Guruz** aufgenommen.

Frau Luda beklagt, dass der FitalParc am Schmachter See sonntags geschlossen ist.

Herr Schneider hält es für richtig, dass die Diskussion zum FitalParc angestoßen werde, da es nicht nur Befürworter gebe. Er bittet die Gemeindevertretung sich der Sache anzunehmen und darüber zu diskutieren.

Frau Luda bringt vor, dass der Fahrkartenschalter im Großbahnhof geschlossen werden soll.

Herr Schneider zeigt auf, dass diese Sache vor einiger Zeit in einem Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn zum Thema gemacht wurde. Hier wurde seitens der Gemeinde zum Ausdruck gebracht, dass man sich eine Beibehaltung des Fahrkartenschalters wünsche. Gerade im Hinblick auf die Entwicklung von Prora sehe man hier eine gute Chance.

Zu 7.

Frau Reetz merkt an, dass versehentlich bei der bereits beschlossenen 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung versäumt worden sei, den § 5 Abs. 3 Nr. 8 um den Punkt c) zu erweitern. Eine Heilung während der Sitzung sei nicht erfolgt, weil das Versäumnis nicht aufgefallen sei.

Frau Reetz lässt über beide Änderungen separat abstimmen:

Beschluss-Nr. 67-30-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz mit nachfolgenden Änderungen:

§ 5 Abs. 3 Nummer 8 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

c) soweit der Auftrag aus mehreren Teilleistungen (Losen) besteht, nach der VOL sind Leistungen von 25.000 EUR bis 250.000 Euro und nach der VOB in Höhe der durch den Haushalt genehmigten Gesamtleistung, wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag direkt zu erteilen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltungen:	keine

§ 6 Abs. 3 Satz 1 Ausschüsse

Jede Fraktion und Zählgemeinschaft hat Stellvertreter, welche sich gegenseitig in den Ausschüssen vertreten können.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Zu 8.

Beschluss-Nr. 68-30-2018

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

Zu 9.

Beschluss-Nr. 69-30-2018

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 29.8.2018 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Wollaege
Protokollantin